

Schluss mit dem Missbrauch von Werkverträgen – Hier und in Europa

Seit 2012 gibt es in Deutschland einen (zu geringen) Mindestlohn in der Leiharbeitsbranche. Seitdem greifen Unternehmen zunehmend auf Werkverträge zurück, um Mindestlöhne zu umgehen: auf Schlachthöfen, bei Amazon, um Pakete zu packen, in Kantinen, in der Gebäudeeinigung, bei Sicherheitsfirmen und Callcentern. Selbst in industriellen Kernbereichen nimmt die Vergabe von Aufträgen an Werkvertragsfirmen zu. In der Regel wird mittels Werkverträgen unter dem jeweiligen Branchentarif bezahlt, das drückt die Löhne – auch insgesamt.

Genauere Angaben über die Zahl der Beschäftigten mit Werkvertrag gibt es nicht. Über Werkverträge besteht keine Meldepflicht, es gibt keine verlässlichen Zahlen. Sicher ist, sie nehmen rasant zu. Laut einer Befragung der Böckler-Stiftung arbeiten in Schlachthöfen mittlerweile 75 Prozent der Beschäftigten für Werk-

vertragsunternehmen.

Viele Unternehmen werben in anderen EU-Staaten Werkverträger_innen und Schein-Selbständige an oder nutzen dafür europaweit agierende Vermittlungsunternehmen. Sie versuchen damit, die Regeln des Entsendegesetzes für Beschäftigte zu unterlaufen. Entsendung bedeutet, dass Beschäftigte von einem Unternehmen mit Sitz im Ausland in Deutschland oder in einem anderen EU-Staat eingesetzt werden. Theoretisch soll die EU-Entsenderichtlinie vor Lohn- und Sozialdumping schützen, indem gleiche Mindestarbeitsbedingungen für inländische und entsandte Beschäftigte am gleichen Ort gelten

Die Realität sieht anders aus – vor allem im Niedriglohnbereich: Die Mitgliedstaaten haben nur eingeschränkte Kontrollmaßnahmen und die Auftraggeber haften nicht bis zum letzten Subunternehmer für die Einhaltung der Richtlinie. Das »Günstigkeitsprinzip« ist außer Kraft gesetzt – das bedeutet, dass von Tarifverträgen nur zu Gunsten der Beschäftigten abgewichen werden darf. Die Werkverträger_innen werden zu Bedingungen angeworben, die sie vor dem Hintergrund der Lebenshaltungskosten oder der Krisenfolgen in ihrem Herkunftsland – oder aus blanker Not – annehmen, die aber weit unter den Bedingungen ihres Einsatzortes liegen. Durch das Dickicht der Subunternehmer und Vermittlungsfirmen werden ihnen oft grundlegende Rechte vorenthalten. Der gemeinsame Arbeitsmarkt der EU droht so für einen Teil der Beschäftigten zum modernen Sklavenmarkt zu werden.

- DIE LINKE kämpft für das Prinzip »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort«.
- Den Beschäftigten stehen die gleichen Tarif- und Mindestlöhne zu, die vor Ort gelten, unabhängig, aus welchem Herkunftsland sie kommen.
- Wir kämpfen eine verbindliche europäische Mindestlohnregelung in Höhe von 60 Prozent des jeweiligen nationalen Durchschnittslohns.
- Beschäftigte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt und als Lohndrücker oder Streikbrecher missbraucht werden: Verbindliche Richtlinien bei Leiharbeit, Dienstleistung und Entsendung sind notwendig – und müssen die Rechte der Beschäftigten stärken.



Auf den Punkt gebracht.
30. April 2014

V.i.S.d.P. Matthias Höhn
bundesgeschaefsstelle@die-linke.de
Mehr Informationen unter: www.die-linke.de

DIE LINKE.